

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2020

Kindergarten „Pusteblume“ (ehemals Schulstraße)

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten „Pusteblume“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Regelöffnungszeit (RG)

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie

B) für den Besuch der zusammenhängenden Öffnungszeit (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr
für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	141,50 €	(30,75 €)
b) zwei Kindern	110,50 €	(24,00 €)
c) drei Kindern	79,25 €	(17,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	50,00 €	(11,00 €)

C) für den Besuch der Ganztagsbetreuung (GT)

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	269,00 €	(58,50 €)
b) zwei Kindern	209,00 €	(45,50 €)
c) drei Kindern	149,00 €	(32,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	92,00 €	(20,00 €)

Bei der Ganztagsbetreuung wird entsprechend dieser Anmeldung ein Mittagessen bestellt, für das 4,50 € pro Mahlzeit berechnet werden. In Ferienzeiten, in denen es kein Essen gibt und bei rechtzeitiger Abmeldung eines Essens (mindestens bis Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Rathaus) muss das Essen nicht bezahlt werden.

Berechnungsbeispiel:

*Ein Kind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit GT und an 3 Tagen/Woche mit VÖ betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 $2 \times 45,50 \text{ € (GT)} + 3 \times 24,00 \text{ € (VÖ)} = 163,00 \text{ €/Monat}$*

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2020

Kindergarten „Mozartstraße“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten Mozartstraße beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Regelöffnungszeit (RG)

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	141,50 €	(30,75 €)
b) zwei Kindern	110,50 €	(24,00 €)
c) drei Kindern	79,25 €	(17,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	50,00 €	(11,00 €)

B) für den Besuch der durchgehenden Betreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	161,75 €	(35,25 €)
b) zwei Kindern	126,25 €	(27,50 €)
c) drei Kindern	90,50 €	(19,75 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	56,75 €	(12,50 €)

Berechnungsbeispiel:

Ein Kind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit RG und an 3 Tagen/Woche mit VÖ betreut.

Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:

$2 \times 24,00 \text{ € (RG)} + 3 \times 27,50 \text{ € (VÖ)} = 130,50 \text{ €/Monat}$

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2020

Kinderkrippe „Sonnenhaus“

Die Gebühr für den Krippenbesuch in der Kinderkrippe „Sonnenhaus“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr bei einer</u> 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr bei ausgewählten</u> einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	300,50 €	(66,25 €)
b) zwei Kindern	227,00 €	(50,00 €)
c) drei Kindern	154,50 €	(34,00 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	64,75 €	(14,25 €)

B) für den Besuch der Ganztagsbetreuung (GT)

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr bei einer</u> 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr bei ausgewählten</u> einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	560,00 €	(122,25 €)
b) zwei Kindern	423,25 €	(92,50 €)
c) drei Kindern	286,25 €	(62,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	119,25 €	(26,25 €)

Bei der Ganztagsbetreuung wird entsprechend dieser Anmeldung ein Mittagessen bestellt, für das 3,20 € pro Mahlzeit berechnet werden. In Ferienzeiten, in denen es kein Essen gibt und bei rechtzeitiger Abmeldung eines Essens (mindestens bis Dienstag der Vorwoche in der Krippe) muss das Essen nicht bezahlt werden.

Berechnungsbeispiel:

*Ein Kind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit GT und an 3 Tagen/Woche mit HT betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 $2 \times 92,50 \text{ € (GT)} + 3 \times 50,00 \text{ € (HT)} = 335,00 \text{ €/Monat}$*

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2020

„KiTa Lüsse“ - Kindergartengruppe (Ü3) -

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch in der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

a) einem Kind	151,00 €
b) zwei Kindern	118,00 €
c) drei Kindern	84,50 €
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	53,25 €

„KiTa Lüsse“ - Krippengruppe (U3) -

Die Gebühr für den Krippenbesuch in der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

(Monatsgebühr bei ausgewählten
einzelnen Tagen pro Betreuungstag)

a) einem Kind	389,75 €	(86,00 €)
b) zwei Kindern	294,25 €	(64,75 €)
c) drei Kindern	200,25 €	(44,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	84,00 €	(18,50 €)

B) für den Besuch der Verkürzten Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

(Monatsgebühr bei ausgewählten
einzelnen Tagen pro Betreuungstag)

a) einem Kind	285,50 €	(63,00 €)
b) zwei Kindern	215,75 €	(47,75 €)
c) drei Kindern	146,75 €	(32,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	61,50 €	(13,75 €)

Berechnungsbeispiel:

Ein Krippenkind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit VÖ und an 3 Tagen/Woche mit HT betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 $2 \times 64,75 \text{ € (VÖ)} + 3 \times 47,75 \text{ € (HT)} = 272,75 \text{ €/Monat}$

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Allgemeine Hinweise

- ✓ Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen abgegeben wurden.
- ✓ Im Krippenbereich müssen die Kinder für mindestens 3 Tage/Woche angemeldet werden, im Kindergartenbereich für 5 Tage/Woche.
- ✓ Bei einer gewünschten tageweisen Nutzung des Modells Ganztagsbetreuung, sind mindestens 2 Tage/Woche mit diesem Modell zu belegen. Die restlichen geforderten Tage können dann mit einem anderen Modell belegt werden.
- ✓ Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben (Ausnahme: Essensgeld GT-Betreuung). Im Monat August erfolgt i.d.R. keine Abbuchung. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt i.d.R. zum 15. eines Monats.
- ✓ Bei einer Neuaufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats der halbe Monat.
- ✓ Bei einem Wechsel innerhalb eines Monats von einer Krippe in eine Kindergartengruppe werden die Gebühren im Wechselmonat i.d.R. mit der Hälfte der festgesetzten Krippengebühr und der Hälfte der festgesetzten Kindergartengebühr kalkuliert.
- ✓ Die Gebühren enthalten die Gelder für das Portfolio Ihres Kindes sowie für die angebotenen Getränke und Lebensmittel (Ausnahme: Mittagessen) und sämtliches Bastelmaterial.
- ✓ Bei der Ganztagsbetreuung wird automatisch für jeden Tag der Nutzung dieses Angebots (Ausnahme: freitags) ein Essen mitbestellt. Das Essen kann bei Abwesenheit abbestellt werden. Die Abbestellung muss bis spätestens Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, erfolgen. Die Abbestellung eines Essens für die Kinderkrippe „Sonnenhaus“ müssen Sie im „Sonnenhaus“ melden, die Abbestellung eines Essens für den Kindergarten „Pustebblume“ im Rathaus.
- ✓ Eine Kündigung des Platzes bzw. Reduzierung des Betreuungsumfangs ist mit einer Frist von mindestens 2 Wochen zu einem Quartalsende, mit Wirkung ab einem neuen Quartal, möglich - ausgenommen hiervon ist ein Wegzug. Bei einem Wegzug kann das Vertragsverhältnis bis zum 1. eines Monats mit Wirkung ab dem Folgemonat gekündigt werden. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist unter Angabe eines Grundes bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Zusätzlich ist die jeweilige Einrichtung (mündlich) von der Kündigung zu unterrichten. Eine Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind von einer gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe in eine andere gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe wechselt.
- ✓ Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs ist bis zum 15. eines Monats ab dem Folgemonat möglich.